



AEFIS · Volperstr. 5 · 37170 Uslar

DIN Norm 45680

Herr Dr. Kunzmann

Ansprechpartner: Dr. med. Thomas Carl Stiller
Abteilung: Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05573-255 / 0170 3070002

Telefax: 05573-999552

E-Mail: info@aefis.de

Internet: www.aefis.de

Datum: 21.08.2019

Überarbeitung der DIN 45680

Sehr geehrter Herr Dr. Kunzmann,

der Arbeitskreis Ärzte für Immissionsschutz begrüßt die Überarbeitung der DIN Norm 45680.

Es sind allerdings in der aktuellen Fassung einige Dinge zu ändern.

- 1) Das Wort im ersten Absatz „objektiv“ sollte gestrichen werden. Es suggeriert eine noch nicht vorhandene Sicherheit bei der Anwendung.

Diese Norm hat eine besondere Bedeutung erlangt. Die Energiewende ist in den letzten Jahren vorangetrieben worden und führt zu einer technologischen Überprägung und Umgestaltung vieler Lebensbereiche von Menschen, vor allem im ländlichen Raum. Gerade Windkraftanlagen, Luftwärmepumpen und z.B. Blockheizkraftwerke in ihrer heutigen Form stellen eine stetig wachsende Zahl bislang nicht vorhandener Quellen technischen Infraschalls dar. Dieser unterscheidet sich in Tonalität und Periodizität von natürlichen Infraschallquellen. Es ist in den letzten Jahren seit die Norm 45680 auch besondere öffentliche Aufmerksamkeit genießt zu vielen neuen Veröffentlichungen zu den gesundheitlichen Belastungen von Menschen und Tieren durch Infraschall gekommen. Diese medizinischen Fälle sind nicht zu ignorieren und finden sich nur abgeschwächt und relativiert als Sonderfälle im Anhang dieser Norm.

- 2) Ein Messnorm die weiterhin das Hauptkritikargument ignoriert und sich nur auf das Hören und somit auf die TA Lärm mit der A-Bewertung konzentriert und dann als Scheinkompromiss nur eine G- Bewertung miteinbaut, ignoriert diese neuen Erkenntnisse. Eine korrekte am Schutz der Umwelt und der Menschen und Tiere ausgerichtete Technologiefolgenabschätzung braucht eine Messvorschrift, die die volle Breite des Spektrums beschreibt und nicht partikulär bestimmte Ausschnitte betont. Die TA-Lärm setzt ausschließlich Normwerte für den bewusst wahrnehmbaren Lärm und damit näherungsweise das Ausmaß einer Lärmbelästigung.)

Diese Ausschnitte werden dann messtechnisch korrekt beschrieben und sind zur Zufriedenheit der Akustiker auch abgebildet. Die daraus ableitbare für Umweltmedizinisch und Immissionsschutz relevante Deutung (BlmSCH-Verfahren) bedingt im bestehenden den Entwurf der DIN Norm ein Verweigern der bislang dokumentierten und publizierten, im Gremium vorgestellten medizinischen Fälle mit der Folge, dass eine falsche Unbedenklichkeit vorgegaukelt wird, und die Schutzwirkung nach dem Vorsorgeprinzip nicht eingehalten wird.

Dieses Vorgehen ist nicht haltbar, da genau diese Behörde den Schutzauftrag für die Betroffenen leisten müsste. Es entsteht der Eindruck, dass alle Diskussionen der letzten Jahre z.B. auch unter 8 Hz standardisiert zu messen und den Körperschall mit einzubeziehen, vergessen scheinen. Es kann nicht sein, dass große Schallanteile messtechnisch weiterhin negiert werden und vor allem die extrauralen Wirkungen des Infraschalls wohlwissend ausgespart werden. Es gibt neue publizierte Forschungsergebnisse auf die Beeinflussung kognitiven Leistung im Gehirn und die schwächenden Auswirkungen auf Herzmuskelzellen.

Gerade im Anhang wünschen wir uns daher mehr Offenheit auch zu den bislang dokumentierten Fällen. Wir weisen aber darauf hin, dass sich die Rechenmodelle der aktuellen DIN auf weniger als 40 Kasuistiken berufen, während aus dem Umfeld der Betroffenen unserem Arbeitskreis mehr als 100 linear (Z-Bewertete) Messungen mit medizinisch erfasster Beschwerdeanamnese vorliegen. Die internationale Literatur liefert noch mehr Kasuistiken. Hier muss auch zur Motivation weiterer unabhängiger Forschungsprojekte das ganze Messpotential aufgezeigt werden.

- 3) Es dürfen keine Formulierungen gewählt werden, die gerade im Feld juristischer Normsetzung eher kontraproduktiv verstanden werden und verharmlosend wirken. Schutznormen müssen am medizinischen Kenntnisstand gemessen und von Medizinern mitgestaltet werden und dürfen nicht behördlichen Organen zur Ausgestaltung überlassen werden.
Diese Messvorschrift 45680 verpasst aktuell die Chance eine Brücke zu bauen zu den ganz klar evidenten noch weiter unabhängig zu erforschenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Belästigungen aus technischen Infraschallquellen und der aktuell bekannten Messrealität mit ihren Mängeln.
Hier müssen Möglichkeiten zu weiterer Forschung aufgezeigt werden im Sinne von: Messung des ganzen vorhandenen tiefrequenten Schalls und Infraschalls und ungefilterte Verarbeitung der Messergebnisse, um sie unvoreingenommen objektiv deuten zu können.
- 4) Die betroffenen Menschen (und auch Tiere) leiden nicht an Belästigungen durch Schall allein, sondern vielmehr an der auralen und extrauralen biologischen Wirkung auf Innenohr und andere Organsysteme. Das auditive System allein kann nicht der isolierte Betrachtungshorizont bleiben. Dies ist in Grundlagenarbeiten seit Jahren bekannt, findet aber keinen angemessenen Niederschlag in dem Anhang dieser Norm und kann somit nicht als Impulsgeber für weitere unabhängige wissenschaftliche Erforschung dienen. Es wird durch die Norm somit auch kein Beitrag geleistet die weltweit dazu erfolgten, laufenden oder beabsichtigten Forschungen vergleichbarer zu machen. Hier werden Chancen zu Lasten der Gesundheit und Wissenschaft vergeben.
Auf die Fotografie bezogen verweigert die aktuelle DIN die RAW Formate und liefert behördenmodifizierte JPEGs. Dieses würde kein Fotograf akzeptieren. Die Umweltmedizin akzeptiert auch keine A-Bewertung, wenn sie weiß, dass es danach ungefiltert noch viel mehr an Schall im niederfrequenten Bereich gibt. Es reicht daher für die Zukunft nicht aus, eine Wahrnehmungsschwelle zu kreieren und immer zu betonen, was nicht wahrnehmbar sei, habe auch keine Wirkung.
- 5) Es entsteht nicht zu ersten Mal der Eindruck in den Formulierungen eines starken Deutungswillens zu einer immissionstechnischen Harmlosigkeit der geschilderten Beschwerden von durch technischen Infraschall betroffenen Teilen der Bevölkerung. Dies findet dann medial in Kommentaren wie „es gäbe keine belastbaren Hinweise auf Schädigung“ seinen Ausdruck und dann in viel zu geringen Abständen in der politischen Diskussion ihren normativen Widerhall.
Das Gegenteil ist allerdings aus umweltmedizinischer Sicht wahr: Es gibt derzeit keine belastbaren Studien, die eine gesundheitliche Unbedenklichkeit von emittiertem technischem Infraschall belegen können.

Fazit:

Leider trägt die aktuelle Fassung der DIN Norm durch ihre Beschränkung auf nur dBA Messung und der Begrenzung auf untere 8 Hz Grenze nicht dazu bei, den Konflikt zwischen pragmatischer Normsetzung und hinreichender Verantwortung gegenüber der Gesundheit der Bevölkerung zu entschärfen und die Diskussion zu versachlichen.

Wird die Norm so veröffentlicht, werden die neusten medizinischen und bioakustischen Erkenntnisse weiter ignoriert und es wird weiter akustisch korrekt nach dBA und vielleicht auch dBG am Objekt des Leidens, nämlich den wirklich Betroffenen DIN normiert vorbei gemessen.

Das ist dann die Patt-Situation, wie sie heute schon besteht.

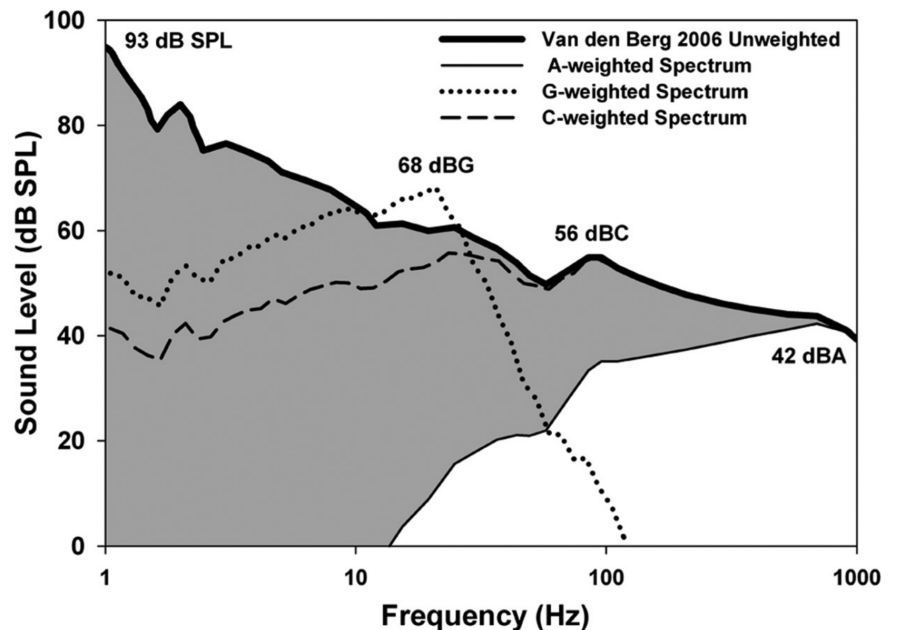
Wir sollten daher diese Norm und all die öffentliche Diskussion um sie herum als Chance aufzufassen, auch unbequeme Wahrheiten im Bereich der Emissionen ehrlich zu messen, die eventuell den Ausbau von möglichen technischen Anlagen infrage stellen könnten, auch wenn dies nicht dem politischen Willen entspricht.

In unserem freien demokratischen Land gelten die Wahrheit und das Grundrecht des Einzelnen auf körperliche Unversehrtheit. Eine DIN-Norm muss daher eine Schutznorm sein, um dem Vorsorgeprinzip zu entsprechen. Deshalb sollte dieses Regelwerk auch aufzeigen, wie die Erkenntnislage verbessert werden kann, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Ärzte für Immissionsschutz


Dr. med. Thomas Carl Stiller



Der graue Bereich entfällt bei Messung nach dBA

AEFIS
Volperstr. 5
37170 Uslar

Telefon 05573 255
+49 170 3070002
Telefax 05573 999552
info@ae fis.de
www.ae fis.de

ÄRZTE
FÜR
IMMISSIONSSCHUTZ



CAUSARUM ENIM COGNITIO COGNITIONEM EVENTORUM FACIT